

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschusses für Umwelt und Technik | 21.06.2018 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/05.06.2018

gez. Dezernent / Datum

Deponie Wangen-Obermooweiler - künftige Bewirtschaftung

I. **Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs ein geeignetes Planungsbüro mit der Planung zur Wiederinbetriebnahme der Deponie Wangen-Obermooweiler mit der Deponieklasse II zu beauftragen.

Für die Durchführung des Auswahlverfahrens kann ein geeigneter Dienstleister hinzugezogen werden.

II. **Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

1. Ausgangslage

Zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit hat der Landkreis nach den Vorgaben des Landesabfallgesetzes im Abfallwirtschaftskonzept für einen Zeitraum von 10 Jahren darzustellen, welche Abfallentsorgungsanlagen er betreibt oder im zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Inerstoffentsorgung steht im Landkreis Ravensburg die Deponie Ravensburg-Gutenfurt zur Verfügung. Mit Stand vom 04.01.2018 beträgt das dortige Ablagerungsvolumen nach der aktuellen Überplanung der noch ca. 200.000 to. Die anvisierte Annahmemenge beträgt derzeit ca. 20.000 to/Jahr. Die Annahme von Asbestabfällen aus Italien wurde zum Jahreswechsel 2017/18 eingestellt.

Zur mittelfristigen Herstellung der Entsorgungssicherheit im Landkreis Ravensburg

bietet sich die Wiederinbetriebnahme der Deponie Wangen-Obermooweiler an. Die ursprünglich als Rohmülldeponie betriebene Anlage wurde im Jahr 2005 mit der Scharfschaltung der Verbrennungspflicht für Rohmüll stillgelegt.

Bei der Suche nach neuen Standorten sind die Vorgaben des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben zu beachten. Danach ist der Erweiterung und Optimierung bestehender Anlagen ist grundsätzlich Vorrang der Schaffung neuer Standorte und Anlagen einzuräumen.

2. Aktueller Sachstand

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro AU Consult (AUC) mit einer Machbarkeitsstudie (siehe Anlage 1 und 2) für die Wiederinbetriebnahme der Deponie Wangen-Obermooweiler II beauftragt.

Zweck der Studie ist die Darstellung der rechtlichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor dem Horizont der mittel- bis langfristigen Entsorgungssicherheit nach der vollständigen Verfüllung der Deponie Ravensburg-Gutenfurt.

Die geplante Wiederinbetriebnahmefläche wurde im Lageplan (siehe Anlage 2 rot umrandet dargestellt. Die Studie von AUC beinhaltet, den Vorgaben der Verwaltung folgend, 3 Varianten für die Deponieklassen (DK) I und/ oder II.

Variante 1:

Ausbau als Deponie der Klasse I (DK I). Volumen ca. 220.000 m³.

Vorteile:

- Die Investitionskosten sind bei dieser Variante am geringsten
- die rechnerische Laufzeit ist sehr hoch (ca. 33 Jahre).

Nachteile:

- Die Entsorgungssicherheit für den Landkreis ist nur für DK I-Abfälle gegeben
- Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage Kempten kann nicht mehr zurückgenommen werden
- für DK II-Abfälle kann dem Bürger nur Entsorgungsoption außerhalb des Landkreises angeboten werden (entweder im Verbund aller Landkreise in Baden-Württemberg oder über einen Entsorgungsvertrag mit einem einzelnen Landkreis).

Variante 2:

Ausbau als Deponie der Klasse II (DK II) Volumen ca. 220.000 m³.

Vorteile:

- Ausbau mit einem sehr hohen Sicherheitsniveau und Zukunftspotential
- sofern die entsprechenden Entsorgungspreise dafür erzielt werden können ist auch die Ablagerung von DK I-Abfällen eine Option
- der Landkreis ist in seiner Entsorgungssicherheit völlig autark und somit nicht auf „Fremdhilfe“ angewiesen.
- die rechnerische Laufzeit ist, ohne die Rücknahme der Schlacke aus Kempten

sehr hoch (ca. 33 Jahre).

Nachteile:

- Die Investitionskosten sind bei dieser Variante am höchsten
- sollte die Rücknahme der Schlacke aus Kempten (ca. 15.000 to/a) weiterhin erfolgen, beträgt die rechnerische Laufzeit nur etwa 13 Jahre.

Variante 3:

Ausbau als Deponie der Klasse I und II in Kombination. Volumen DK I ca. 115.000 m³ und DK II ca. 105.000 m³.

Vorteile:

- Die Investitionskosten liegen zwischen Variante 1 und Variante 2
- es können Abfälle der Deponieklassen I und II abgelagert werden
- der Landkreis ist in seiner Entsorgungssicherheit völlig autark
- die rechnerische Laufzeit ist, ohne die Rücknahme der Schlacke aus Kempten sehr hoch (ca. 33 Jahre).

Nachteile:

- Zwischen dem DK I- und DK II-Bereich ist eine hydraulische/betriebliche Trennung (eine Art Damm) während der Verfüllung mit zu erstellen. Dies führt zum einen zu einem erhöhten Aufwand im Deponiebetrieb und zum anderen zu einem erhöhten Aufwand in der Akquise von geeignetem, bindigen Material
- es kann keine Prognose darüber abgegeben werden wie die Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) einen solchen Sondervorschlag/Genehmigungsantrag rechtlich wertet und welche Auflagen und Bedingungen an dieses „Trennbauwerk“ gestellt werden
- die Kosten für den erhöhten betrieblichen Aufwand sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar, erscheinen aber nicht unerheblich
- sollte die Rücknahme der Schlacke aus Kempten (ca. 15.000 to/a) weiterhin erfolgen würde die rechnerische Laufzeit auch hier nur etwa 13 Jahre betragen.
- die künftigen rechtlichen Anforderungen bei Fortschreibung der Abfallrechtsgebung an dieses „Trennbauwerk“ können zu weiteren nicht quantifizierbaren Kosten führen

Kostengegenüberstellung der Varianten:

	Basis- und Zwischenabdichtung ¹	Oberflächenabdichtung ²	Gesamtherstellungskosten
Variante 1	3.117.500 €	1.928.100 €	5.045.600 €
Variante 2	3.663.500 €	2.492.000 €	6.155.500 €
Variante 3	3.369.400 €	2.492.000 €	5.861.400 €

¹Investitionskosten vor Inbetriebnahme ²Investitionskosten nach 13 oder 33 Jahren Laufzeit

Fazit:

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine Wiederaufnahme des Betriebs der Deponie Wangen-Obermooweiler technisch möglich und zu wirtschaftlich darstellbaren Bedingungen möglich ist. Damit könnte die Entsorgungssicherheit im Landkreis Ravensburg über einen langen Zeitraum autark dargestellt werden.

Die kostengünstigste Variante 1 bietet keine Gesamtentsorgungssicherheit (keine DK II-Abfälle möglich) für den Landkreis und ist deshalb nicht weiter verfolgt werden. Betrachtet man die Herstellungskosten der Variante 3 liegen diese im Mittelfeld. Diese Variante bietet die Gesamtentsorgungssicherheit für den Landkreis, birgt aber hinsichtlich zukünftiger Rechtssicherheit und Betriebskosten ein nicht unerhebliches Kosten- und Betriebsrisiko. Die Gesamtherstellungskosten der Variante 2 sind ca. 5 % teurer als die der Variante 3. Die Variante 2 bietet jedoch das höchste Maß an Flexibilität im Betrieb.

Es sollte daher eine Wiederinbetriebnahme als Deponie der Klasse II mit großer Flexibilität im Betrieb angestrebt werden.

Weiteres Vorgehen

Um eine abschließende Entscheidung über die Wiederinbetriebnahme treffen zu können, müssen noch weitergehende Planungen und Kostenberechnung angestellt werden. Dazu muss ein geeignetes Ingenieurbüro gefunden und beauftragt werden. Ein dazu geeignetes Verfahren stellt die Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs müssen interessierte Büros ihre Erfahrungen und Kenntnisse in der Spezialmaterie „Deponiebau“ nachweisen. Die Verwaltung empfiehlt, dass durch Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ein externer Dienstleister beauftragt wird.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die geschätzten Kosten für ein Dienstleistungsunternehmen zur Findung geeigneter Bewerber für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens in Verbindung mit der Planung zur Wiederinbetriebnahme der Deponie betragen ca. 20.000 €.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	II Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	23 Abfallwirtschaft
Produktgruppe	5370-01 Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft
Kontierungsobjekt	23005002 Entsorgungszentrum Obermooweiler

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1 Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	44310005	Sachverständigerkosten
Haushaltsjahr	2018	
Planansatz	0 €	
Veränderung + / -	+20.000 €	
Aktualisierter Ansatz	20.000 €	

3.2 Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

☒ Deckung über den Gebührenhaushalt

20.000 €

gez. i. V. Fabian Birk / 06.06.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlage 1 zu 0077/2018

Anlage 2 zu 0077/2018